

## DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/100-Pr.2/85

II-3475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, 24. Oktober 1985

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1580 IAB

1985 -11- 15

zu 1616 IJ

Parlament  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Kollegen vom 26. September 1985, Nr. 1616/J, betreffend Aussagen von Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.)

Auf Anregung von Herrn Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer wurden im Bundesministerium für Finanzen Überlegungen angestellt, ob die Möglichkeit besteht, bestimmte Gegenstände aus dem Katalog der dem erhöhten Umsatzsteuersatz von 32 v. H. unterliegenden Waren auszugliedern.

Zu 2.)

Es wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß im Abgabenänderungsgesetz 1985 weder im Bereich der Einkommensteuer noch im Bereich der Umsatzsteuer Tarifänderungen erfolgen sollen. Schon aus diesem Grunde ist eine Änderung des Kataloges der den Umsatzsteuersatz von 32 v. H. unterliegenden Gegenstände - nicht zuletzt wegen des Vorranges der Budgetkonsolidierung - derzeit nicht aktuell.

